

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erkheimt jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Peitzelle 0,60 Reichsmark (Reklame 1,20 Reichsmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Im Urteile der Unternehmer

Die christlichen Gewerkschaften radikaler als die freien. — Die unbequeme christliche Ethik. — Der politische Einfluß unserer Bewegung soll gebrochen werden

Sieht wissen wir's endlich. Die christlichen Gewerkschaften haben den Eisenkampf an der Ruhr verursacht. Durch ihren Radikalismus, der sie aller Not der Wirtschaft zum Trotz auf Lohnerhöhungen bestehen ließ. Die freien Gewerkschaften waren bereit, zu den bisherigen Löhnen weiter zu arbeiten. Das Vorgehen der christlichen Gewerkschaften trieb sie erst zu ihren Forderungen.

Das sind keineswegs faule Witze, sondern völlig ernstgemeinte Anklagen von Unternehmerseite. Hier einige Beispiele:

In der halbamtlichen „Industrie- und Handelszeitung“ (Nr. 270, vom 17. November 1928) schrieb Dr. Hans Gestrich wörtlich: „Was einige von Anfang an wußten, ist ja inzwischen auch durch die Presse bekannt geworden: Die freien Gewerkschaften stellen eigentlich den Zeitpunkt für Lohnforderungen für ungünstig. Diese sachliche Einstellung macht ihren Führern alle Ehre. Als aber die christlichen Gewerkschaften Forderungen stellten, konnten die freien damit auch nicht mehr zurückhalten.“

Bei der Debatte über die Unterstützungsaktion für die Ausgesperrten im sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages am 15. November, behauptete der deutschnationale Abgeordnete Dr. Klönne (selber einer der das Kriegsbill schwingenden Eisenindustriellen), die freien Gewerkschaften hätten von vornherein keine Lohnforderungen an Nordwest stellen wollen, sie seien erst von anderer Seite (gemeint sind natürlich die christlichen Gewerkschaften) dazu getrieben worden.

In der gleichen Debatte warf der deutschvolksparteiliche Abgeordnete Dr. Moldenhauer u. a. die Frage auf, ob sich nicht bei dem Verhandeln von nur einer Gewerkschaftsrichtung wirtschaftliche Auseinandersetzungen leichter vermeiden ließen. Er meinte, daß dem wirtschaftlichen Vorteil (!) vielleicht politische Nachteile entgegenstünden. Also auch hier der versteckte Vorwurf des größeren Radikalismus auf Seiten der christlichen Gewerkschaften.

Die deutschnationale „Berliner Börsenzeitung“ findet in ihrer Nummer vom 27. November d. J., daß der christliche Metallarbeiterverband „schon oft viel radikaler war als die Sozialdemokratie“.

Es ist dieselbe Melodie, die der rheinische Großindustrielle Dr. Silberberg bereits vor zwei Jahren einmal anstimmte. Er sagte damals von den christlichen Gewerkschaften, sie litten unter allen Schwächen einer Minderheit, was sich vor allem in der Ueberspannung sozial- und lohnpolitischer Forderungen ausdrückte.

Aber die Behauptung wird durch häufige Wiederholung nicht wahrer. Am besten müssen doch schließlich die freien Gewerkschaften wissen, ob sie durch die christlichen Gewerkschaften zu dieser oder einer anderen Bewegung genötigt wurden. Bei der schon erwähnten Debatte im Reichstagsausschuß haben die sozialdemokratischen Abgeordneten Graßmann und Brandes, beides prominente Führer der freien Gewerkschaften, dem energisch widersprochen und betont, daß von einem radikaleren Vorgehen der christlichen Gewerkschaften und einem nur gezwungenen Mitmachen der freien Gewerkschaften auch nicht im mindesten die Rede sein könne. Die Lohnbewegung in der Ruhreisenindustrie sei vielmehr von den beiden Richtungen in voller Einmütigkeit eingeleitet worden. Die Unternehmer werden nicht umhin können, diesem Zeugnis Glauben zu schenken.

Dennoch entbehrt die Unternehmertthese von dem größeren Radikalismus der christlichen Gewerkschaften nicht völlig der realen Hintergründe. Nur sind diese in anderer Richtung zu suchen. Es ist kein Zufall, daß verschiedene große Kampfbewegungen des letzten Jahres sich in Berufs- oder Gebieten abspielten, in denen die christlichen Gewerkschaften stark im

Vordergrunde standen und also besonders hart getroffen wurden. Getroffen werden sollten, muß man hinzufügen. Das traf auf die vorjährige große Tabakarbeiterausperrung zu, es galt für die vor kurzem beendet Textilarbeiterausperrung am Niederrhein, und es trifft auch auf den gegenwärtigen Kampf in der Eisenindustrie zu. Um diesen Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften der Öffentlichkeit schmackhafter zu machen, mußte die These von dem größeren Radikalismus der christlichen Gewerkschaften erfunden werden. Man brauchte nur die „Deutsche Bergwerkszeitung“ in den verflochtenen Monaten zu lesen, um zu erkennen, wie hier umsichtig und von langer Hand die öffentliche Meinung bearbeitet wurde, um sie im gegebenen Zeitpunkt gegen die christlichen Gewerkschaften einsetzen zu können. Auch hierfür einige Beispiele:

In ihrer Nummer 237/1928 fand die „Bergwerkszeitung“ durch die sozialdemokratische „Metallarbeiterzeitung“ (!) bestätigt, „was wir immer gesagt haben!“, daß nämlich „auch bei den christlichen Metallarbeitern der geistige Wandel oder die Angleichung an die Gedankenwelt, Taktik und organisatorische Einrichtung der freien Gewerkschaft... prächtig im Zuge ist.“

In Nummer 221/1928 brachte das Blatt einen heberischen Artikel: „Aufrüstung der Gewerkschaften“. Allerlei Zahlen über das Wachsen der gewerkschaftlichen Kassenvermögen wurden angeführt, um zu beweisen, daß die Gewerkschaften darauf aus seien, die, ach, so friedfertigen Unternehmer im Kampfe unterzukriegen. Als ein besonders schlagkräftiger Beweis für die angebliche Kampflust der Gewerkschaften mußte unser Verband herhalten. Wörtlich schrieb das Blatt: „Die Gewerkschaften wollen Kampfverbände sein und bleiben. Als auf dem Danziger Kongreß des christlichen Bauarbeiterverbandes die Wiedereinführung der Verbands-Erwerbslosenunterstützung zur Debatte stand, lehnte man es allseitig ab, durch Gewährung von Unterstützungen die Kampfkraft des Verbandes irgendwie zu schwächen. Der Verband sei in erster Linie eine Kampforganisation mit der Parole: „Gerüstet sein auf alle Fälle.“ Man entschloß sich zuletzt, den an sich schon hohen Beitrag noch heraufzusetzen, um von dem Mehr die Unterstützungen zu befreien.“

Von größerer Bedeutung, weil auf das Grundsätzliche eingehend, ist ein Artikel „zwischen Demos und Ethos — ein Wort zur inneren Lage unserer Wirtschaft“ in Nr. 220 (1928 der „Bergwerkszeitung“). Groß werden die Gefahren des „politischen und sozialen Demos“, die man vor allem in Sozialdemokratie und freien Gewerkschaften sich auswirken sieht, an die Wand gemalt. „Aber,“ so heißt es weiter, „außer der politischen Mobilitierung des Demos gegen die privateigentümliche Wirtschaft von heute und ihre Gesellschaft gibt es eine nicht weniger ernst zu nehmende Angriffsbewegung gegen sie, von der ethischen Seite aus. Und hier treten als die größten Kampforganisationen dieser Angriffsbewegung die christlichen Gewerkschaften auf den Plan. Der Sozialismus in Partei und (freier) Gewerkschaft erkennt eine selbständige, wirtschaftlich voraussetzungslose Ethik nicht an. Er kennt nur Ideologien, die sekundären Widerspiegelungen der primären wirtschaftlichen Verhältnisse in der geistigen Atmosphäre... Hier stehen also die christlichen Gewerkschaften auf anderem Boden. Sie gehen zurück auf das christliche Sittengebot der Menschenliebe und die Gleichheit, welche die Gotteskindschaft allen Menschen auf Erden verleiht. Sie haben damit zwei Ausgangspunkte für ihre Kritik an Wirtschaft und Staat, die in ihrer grandiosen Einfachheit den sozialistischen Maßstäben nicht nachsteht. Aber die Gefahr liegt hier wo anders. Während der Sozialist sozialologisch, d. h. verstandesmäßig argumentiert, tut es der christliche Gewerkschaftler, der christliche Revolutionär, wie der „Deutsche“ ihn nennt, ethisch, gefühlsmäßig... Wer

dieser Ethik in Person oder Sache zu widerstreben oder zu widersprechen scheint, ist eben unethisch, sündhaft, verwerflich. Das heißt also, die christliche Opposition gegen die Wirtschaft unterwirft diese ihrem von der Stimmung sittlicher Entrüstung getragenen Werturteil. Und so ist es denn eine häufig zu beobachtende Erscheinung, die hier ihre Begründung findet, daß von christlicher Seite der Kampf viel härter und gefühlsmäßig viel härter gegen die Wirtschaft geführt wird als von den freien Gewerkschaften...“

Manches ist hier reichlich schief dargestellt. Nicht steht die christliche Ethik in Opposition zur Wirtschaft, sondern die heutige Wirtschaft, und die heutigen Wirtschaftler stehen häufig in Opposition zur christlichen Ethik, die ein festes und Unverrückbares ist. „Ethisch“ ist auch nicht mit „gefühlsmäßig“ zu übersehen, und erst recht kann keine Rede davon sein, daß der christliche Gewerkschaftler nur „ethisch“ denkt; er denkt mindestens ebenso stark „soziologisch“, was wiederum nicht nur mit „verstandesmäßig“ übersetzt werden kann.

Immerhin wird durch die letzten Ausführungen der „Bergwerkszeitung“ das Bild nun schon klarer. Wir erkennen, daß die Unternehmer nicht eigentlich meinen: „Die christlichen Gewerkschaften sind radikaler als die freien,“ sondern: „Die christlichen Gewerkschaften sind gefährlicher als die freien.“

So ist's richtiger, und so wird's auch vom Unternehmerstandpunkt verständlich. — Mit dem Sozialismus marxistischer Prägung eint das Unternehmertum vom Schlage der „Bergwerkszeitung“ die ausschließlich ökonomische Betrachtungsweise der Dinge. Keine Ethik tritt, die Gewissen beschwerend, hinzu. Einziges Mittel zur Austragung der sozialen Spannungen und Gegensätze ist die Macht. Auf diesem Fuchtboden aber hofft das materialistische Unternehmertum immer den längeren Atem zu behalten. Die geistige Wesensverwandtheit von Sozialismus und Kapitalismus tritt hier evident in Erscheinung. — Die christlichen Gewerkschaften verzichten keineswegs auf die Machtanwendung im sozialen Kampfe, wie ihre grundsätzliche und praktische Stellung zum Streik beweist. Aber sie fügen hinzu die Waffe des sittlichen Rechtes. Jeder Mensch, und sei es der geringste, ungelernete Arbeiter, trägt in sich Gottes Ebenbild, der ihm eine ganz besondere Menschenwürde verleiht. Und er ist bestimmt für ein ewiges Ziel. Für die Erreichung dieses ewigen Zieles aber ist es nicht gleichgültig, unter welchen irdischen Verhältnissen der Mensch lebt. Die christlichen Gewerkschaften appellieren also an die christlichen Gewissen der Unternehmer. Und das trägt das im Materialismus verjüngte Kapitalistenherz nicht.

Noch aus einem näherliegenden Grunde erscheinen vielen Unternehmern die christlichen Gewerkschaften als die gefährlicheren. Diese Kreise haben es noch nicht bemerkt, daß die vorige Reichsregierung, die „Bürgerblockregierung“, die sie doch so gern als ihre Regierung betrachtet hätten, in sozialpolitischer Hinsicht fruchtbarer war als frühere Regierungen mit sozialdemokratischem Einschlag. Sie brachte das Arbeitszeitnotgesetz, von dem nur heillos verbohrtete Heßsucht des „Grundstein“ behaupten konnte, es sei ein Rückschritt, und weiter das Arbeitsgerichts- und das Arbeitslosenversicherungsgesetz, um nur die wichtigsten sozialpolitischen Reformen zu nennen. Die Kreise um die „Bergwerkszeitung“ wissen natürlich ganz genau, wem diese sozialen Gesetze am letzten Ende zu verdanken sind: nämlich der christlich-nationalen Arbeitnehmerschaft, durch ihren Einfluß auf die bürgerlichen Parteien. Es war wirklich nicht selbstverständlich, daß die Deutsche Volkspartei soviel Stimmen abkommandierte, um die Un-

nahme des Arbeitszeitnotgesetzes zu ermöglichen, war weiter nicht selbstverständlich, daß von der Deutschen Nationalen Volkspartei 75 Abgeordnete für das Arbeitslosenversicherungs-gesetz stimmten. Dieser politische Einfluß der christlich-nationalen Arbeitnehmer-schaft soll unter allen Umständen gebrochen werden, und dazu erscheint den reaktionären Unternehmern zunächst einmal die finanzielle Herrschaft der christlichen Gewerkschaften als ein geeignetes Mittel. Sie mögen sich gesagt sein lassen, daß sie ihr Ziel nie erreichen werden.

Wenn das ganze Vorgehen der Unternehmer eins klar beweist, dann dies, daß wir mit unserer grundsätzlichen Einstellung und mit unserer praktischen Arbeitsweise auf dem rechten Wege sind. Und darin werden wir uns auch in Zukunft nicht irren lassen, auch dann nicht, wenn zur Abwechslung die freien Gewerkschaften wieder einmal finden sollten, daß wir im Unternehmerrolle stehen.

### Wartezeit für Saisonarbeiter

Entsprechend den Beschlüssen der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, betreffs Neuregelung der Arbeitslosenunterstützung für Saisonarbeiter, über die wir bereits in Nr. 45 berichteten, hat der Präsident der Reichsanstalt zwecks Beseitigung der verlängerten Wartezeit der Saisonarbeiter an die Präsidenten der einzelnen Landesarbeitsämter folgendes Rundschreiben erlassen:

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung  
G. J. III. 834 G.

Berlin NW 40, den 9. Nov. 1928.  
Scharnhorststr. 35.

Sofort!

An die Herren Präsidenten der Landesarbeitsämter.

Betr. Wartezeit für Saisonarbeiter.

Wie schon in der Präsidentenbesprechung am 28. Oktober mitgeteilt worden ist, beabsichtigt der Verwaltungsrat für Angehörige derjenigen Berufe oder Gewerbe, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, es bei der sechstägigen Wartezeit des § 110 Abs. 1 A. V. G. zu belassen, wenn er die Gewährung von Arbeitslosenunterstützung bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit mit Wirkung vom 1. Dezember 1928 neu regelt. Die Neuregelung wird bestimmen, daß die Zeit, in der eine Arbeitslosigkeit als berufsüblich anzusehen ist, nach Beginn und Ende festzulegen ist, womit zugleich gesagt ist, daß eine Arbeitslosigkeit, die außerhalb jener festgelegten Zeit liegt, niemals als berufsüblich zu bewerten ist. Es haben sich schon manche Schwierigkeiten daraus ergeben, daß die Verordnung über die Wartezeit vom 2. Dezember 1927 (Reichsarbeitsblatt I, S. 584) jetzt noch in Kraft ist, und daß Arbeitslosen, die unter Art. 2 Abs. 1 dieser Verordnung fallen, eine Wartezeit von zwei oder drei Wochen von den Arbeitsämtern auferlegt worden ist, weil der Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes für den Bezirk dieser Arbeitsämter von seiner Befugnis aus Art. 2 Abs. 2 der Wartezeitverordnung, die Wartezeit bis auf eine Woche zu verkürzen, keinen Gebrauch gemacht hat. Wenn auch rechtlich der Begriff „berufsübliche Arbeitslosigkeit“, von dem die Wartezeitverordnung ausgeht, ein anderer ist, als der der künftigen Regelung, so erscheint es doch nicht erträglich, daß dieselbe Periode winterlicher Arbeitslosigkeit praktisch nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten beurteilt wird. Diese Schwierigkeit kann dadurch tatsächlich ausgeräumt werden, daß die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter nach Art. 2 Abs. 2 der Wartezeitverordnung für Angehörige aller Berufe oder Gewerbe, in denen eine winterliche Arbeitslosigkeit berufsüblich ist, für die Zeit bis zum 1. Dezember 1928 sofort die Wartezeit einheitlich auf eine Woche verkürzen. Die Verkürzung ist rechtlich auch rückwirkend auf den Zeitpunkt möglich, zu welchem die ersten Fälle winterlicher berufsüblicher Arbeitslosigkeit zu beobachten gewesen sind; eine solche Rückwirkung anzunehmen, ist auch dringend erwünscht, damit nach Möglichkeit gleiches Recht für alle geschaffen wird. Die Notwendigkeit, in diesen Fällen auch bei etwa schuldlos verfallener Kontrolle Nachzahlungen zu leisten, ist leichter zu ertragen, als die ungleichmäßige Behandlung der Saisonarbeiter. Ich bitte daher, mit möglicher Beschleunigung entsprechende Beschlüsse der Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter für die Zeit bis zum 1. Dezember 1928, gegebenenfalls mit einem rückwirkenden Termin des Inkrafttretens, herbeizuführen. Sollte ein Landesarbeitsamt von der Befugnis einer Verlängerung nach Art. 3 der Wartezeitverordnung Gebrauch gemacht haben, so würden entsprechend diese Anordnungen bis zum 1. Dezember 1928 und notfalls rückwirkend außer Kraft zu setzen sein.

gez. Dr. Thrup.

Es ist zu begrüßen, daß auf diesem Wege die verlängerte Wartezeit schon vor der gesetzlichen Neuregelung des Unterstüßungsbezuges für Saisonarbeiter durch den Reichstag beseitigt wird. Bemerkenswert ist an dieser Verordnung, daß die Verkürzung der Wartezeit rückwirkende Kraft hat. Alle Kollegen, die nach dem 1. Juli d. J. eine längere Wartezeit als sieben Tage durchgemacht haben, müssen daher umgehend ihre Ansprüche aus der Nichtbezahlung der Unterstüßung in der über sieben Tage hinausgehenden Wartezeit beim zuständigen Arbeitsamt geltend machen. Bei etwaiger Verweigerung der Nachzahlung muß binnen 14 Tagen beim Spruchauschuß des Arbeitsamtes Beschwerde eingelegt werden.

### Neuregelung der Bedürftigkeitsprüfung

Durch eine Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 6. November 1928 hat die Bedürftigkeitsprüfung für Kriegsunterstützte folgende Neuregelung erfahren:

Die Kriegsunterstützung darf zusammen mit den Einnahmen des Arbeitslosen in den Klassen I und II 80 v. H., in der Klasse III 75 v. H., in der Klasse IV 72 v. H., in den Klassen V und VI 65 v. H., in der Klasse VII 62,5 v. H., in der Klasse VIII 60 v. H. des Einheitslohnes nicht übersteigen, der für die Bemessung der Unterstüßung maßgebend ist (Freigrenze). Den Einnahmen des Arbeitslosen stehen die Einnahmen seiner Angehörigen gleich. Jedoch erhöht sich für jeden Angehörigen die Freigrenze in der Klasse I um 50 v. H., in der Klasse II um 40 v. H., in der Klasse III um 35 v. H., in der Klasse IV um 30 v. H., in den Klassen V und VI um 25 v. H., in der Klasse VII um 22 v. H., in der Klasse VIII um 20 v. H. des Einheitslohnes des Arbeitslosen. Angehörige des Arbeitslosen sind der Ehegatte, die Eltern, Voreltern und Abstammlinge, alle, soweit sie mit dem Arbeitslosen im gleichen Haushalt leben. Für Geschwister des Arbeitslosen, die mit ihm im gleichen Haushalt leben und keine eigenen Einnahmen haben, erhöht sich die Freigrenze im gleichen Maße wie für die Angehörigen.

Abgesehen von den genannten Prozentfögen sind die Einnahmen des Arbeitslosen und seiner Angehörigen voll zu berücksichtigen. Unberücksichtigt bleiben aber Unterstüßungen, die der Arbeitslose auf Grund eigener Fürsorge für den Fall der Arbeitslosigkeit bezieht, Aufwandsentschädigungen, die für die Ausübung öffentlicher Ehrenämter gewährt werden (jedoch nur insoweit, als sie die tatsächliche Mehraufwendung offenbar nicht übersteigen), Leistungen der Wochenhilfe und der Familienwochenhilfe, Uebergangszulagen auf Grund des § 6 der Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten, Pflegezulage, Führerzulage und Zusatzrente nach dem Reichsverjüngungs-gesetz, Pflegegeld aus der Unfallversicherung, Leistungen der öffentlichen Fürsorge auf Grund der Verordnung über die Fürsorgepflicht, insbesondere Leistungen der Wochenfürsorge. Ferner bleiben 50 v. H. der Einnahmen, die Angehörige des Arbeitslosen aus eigener Beschäftigung haben, insoweit unberücksichtigt, als sie den Betrag übersteigen, um den die Freigrenze mit Rücksicht auf die Angehörigen erhöht worden ist. Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld, die Angehörige des Arbeitslosen beziehen, stehen den Einnahmen aus eigener Beschäftigung gleich. — Auf den Familienzuschlag anzurechnen sind Renten, die Angehörige des Arbeitslosen auf Grund des Reichsverjüngungs-gesetzes beziehen, und Pflegegeld und Unterhaltsrente für ein minderjähriges Kind. — Einnahmen aus Gelegenheitsarbeit werden wie bei der Arbeitslosenunterstützung nicht angerechnet, soweit der Verdienst in einer Kalenderwoche 20 v. H. desjenigen Betrages nicht übersteigt, den der Arbeitslose bei voller Arbeitslosigkeit an Unterstüßung einschließlich der Familienzuschläge für die Kalenderwoche beziehen würde. Der Mehrverdienst wird zu 50 v. H. angerechnet.

Diese Verordnung ist am 19. November d. J. in Kraft getreten. Da bekanntlich die Sonderunterstützung, die künftig an arbeitslose Saisonarbeiter nach Ablauf der sechswöchigen Unterstüßungsdauer (im Winter) gezahlt wird, ebenfalls an die Voraussetzung der Bedürftigkeit gebunden ist, sind diese Bestimmungen auch für unsere Kollegen von Wichtigkeit. Wir bitten, diese Nummer der „Baugewerkschaft“ sorgfältig aufzubewahren.

### Um die Verbindlichkeitserklärung im Schlichtungswesen

Die kollektive Regelung der Arbeitsbedingungen (Tarifvertrag) hat ihre moralische Stütze in dem Novemberabkommen des Jahres 1918; ihre rechtliche Basis in der Verordnung über Tarifverträge vom 23. November desselben Jahres. Das zwischen den

Spitzenverbänden der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossene Novemberabkommen bestimmte in Ziff. 6:

„Die Arbeitsbedingungen für alle Arbeiter und Arbeiterinnen sind entsprechend den Verhältnissen des betreffenden Gewerbes durch kollektive Vereinbarungen mit den Berufsvereinigungen der Arbeitgeber festzusetzen. Die Verhandlungen hierüber sind ohne Verzug aufzunehmen und schleunigst zum Abschluß zu bringen.“

Durch den kollektiven Arbeitsvertrag wurden die Gewerkschaften zu dessen Träger. Sie wurden, soweit sie Tarifvertragsparteien waren, für den Inhalt der Abrede mitverantwortlich. Das war in der damaligen Situation für die Arbeitgeber eine außerordentliche Erleichterung. Die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Ertragswirtschaft fehlte selbst in jenen Zeiten auch bei den radikalsten ultrasozialistischen Gewerkschaften nicht ganz. Die in der eingangs erwähnten Ziffer 6 ausgedrückte Willigkeit der Arbeitgeber zum Abschluß von Tarifverträgen war also nicht nur ein Entgegenkommen, sondern mindestens in gleichem Ausmaße ein überaus geschickter Schachzug, der die Gewerkschaften als mitverantwortlich vor die Existenz der Betriebe stellte.

In diese Verantwortlichkeitslinie stellte sich auch der Staat. Schon die Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918 sah die Einziehung von Schlichtungsausschüssen vor, die einzutreten hatten, wenn eine freie Verständigung zwischen den Parteien am Arbeitsvertrage nicht möglich war. Durch die Verordnung vom 12. Februar 1920 übertrug der Staat den Demobilmachungskommissaren, also seinen Beamten, das Recht der Verbindlichkeitserklärung von Schiedsprüchen über die Regelung der Arbeitsverhältnisse. Damit übernahm er die schwierige Aufgabe, gerade in kritischen Situationen Arbeitsvertrag und Lohnhöhe maßgeblich zu beeinflussen.

Mit der zunehmenden Umgestaltung der Machtverhältnisse erlosch das Interesse des Unternehmertums an staatlichen Eingriffen in die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse. Aber auch der Klassenkampfbegriff war der staatliche Eingriff zumider. Diese Einstellung fand ihren Ausdruck in einer Entschliebung des sozialistischen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes vom 18. März 1924, die u. a. besagte:

„Der Bundesausschuß des ADGB. erkennt in dem gesetzlichen Einigungs-zwang bei Gesamtstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern eine schwere Gefahr für die Lebensinteressen der Arbeiter-schaft in der Gewerkschaftsbewegung... Der Bundesausschuß erklärt deshalb die den Einigungs-zwang betreffenden Bestimmungen in der Verordnung über das Schlichtungswesen als unvereinbar mit den Interessen der Gewerkschaften.“

Dieser Widerspruch bezog sich insbesondere auf den Artikel 6 der heute noch geltenden Schlichtungsordnung vom 30. Oktober, der lautet:

„Wird der Schiedspruch nicht von beiden Parteien angenommen, so kann er für verbindlich erklärt werden, wenn die in ihm getroffene Regelung bei gerechter Abwägung der Interessen beider Teile der Billigkeit entspricht und ihre Durchführung aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich ist.“

Alle Wünsche der Unternehmer auf Beseitigung des „Zwangstarifes“ mußten vergeblich bleiben, solange an der Spitze des Reichsarbeitsministeriums Herr Dr. Brauns stand, der mit dem ganzen Gewicht seiner Persönlichkeit, gestützt auf die parlamentarischen Kräfte unserer Bewegung in allen maßgebenden Parteien, den Standpunkt vertrat, daß es noch nicht an der Zeit sei, den Staat aus der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn unter den Parteien keine Einigung möglich war, völlig auszuschalten. Erst als nach achtjähriger Amtstätigkeit Herr Dr. Brauns von seinem Amt zurücktrat und die Sozialdemokratie maßgebenden Einfluß in der Regierung gewann, schien den reaktionären Arbeitgebern die Zeit für eine Klärung der Verhältnisse auch auf diesem Gebiete gekommen zu sein. Diese Eröffnung der Diskussion geschah im Sommer d. J. in der Presse durch Aufsätze, die übereinstimmend das Thema von der „Krise im Schlichtungswesen“ behandelten. Als Ausgangspunkt kam ein großer Aufsatz in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ betrachtet werden, in dem ein ungenannter Verfasser alles zusammentrug, was an Bedenken gegen das gegenwärtige Schlichtungswesen vorhanden war. Und das war nicht wenig.

Deutlich und kraß heßt sich, nach der „D.A.Z.“, die Vertrauenskrise des Schlichtungswesens aus dem Hintergrund einer geschäftigen Praxis ab. Niemand, weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer, noch der unparteiische Beobachter, hätten mehr ein wirkliches Vertrauen zu dieser Institution. Der Kern des Reibels liege auf psychologischem Gebiet. Dieses System manövriere die Parteien auseinander. Ihr Verhältnis miteinander wäre verlogen und auf eine unwahre Basis gestellt. Diese Kritik, von der wir hier nur die Hauptpunkte wiedergeben können, stützt sich ausdrücklich auf Auslassungen im wissenschaftlichen Organ des ADGB, der „Arbeit“. Tatsächlich konnte aus einigen Aufsätzen dieser Zeitschrift herausgelesen werden, daß die freien Gewerkschaften ihren grund-

fählich niemals aufgegebenen Standpunkt vom Vorgang des Kampfes vor der Schlichtung erneut zur Basis ihres Verhaltens machen wollten. Die Reformvorschlage der D. L. B. lehnten das Schlichtungsweesen nicht ab, wollten aber dessen wichtigste Befugnis, die Verbindlichkeitserklrung von Schiedspruchen, auf das uerste eingeschrnkt wissen. Sie fand selbstverstndlich lebhaftest Zustimmung im Arbeitgeberlager. Es konnte eine Zeitlang scheinen, als ob damit das Schicksal des Hauptkcks der Schlichtungsordnung besiegelt sei. Wenn Arbeitgeber und freie Gewerkschaften sich ernsthaft gemeinsam gegen die Verbindlichkeitserklrung wandten, konnte an ihrer Beseitigung kaum noch gezweifelt werden.

In dieser Zeit der Spannung tagte in Hamburg der Kongre der freien Gewerkschaften. Viele Entschlieungen wurden von ihm gefat, nur die zur Schlichtungsordnung fehlte. Ueber die Bedeutung dieses Ausweichens konnte sich niemand im unklaren sein. Der freigewerkschaftliche Kongre hatte sich um eine ffentlich deutlich erkennbare Stellungnahme herumgedrckt. Immerhin, die Hoffnung auf eine Stellungnahme des ADGB. gegen die Verbindlichkeitserklrung war gescheitert.

Inzwischen hatte der neue Reichsarbeitsminister Wissell zu einer groen Aussprache ber das Schlichtungsweesen geladen. Bei dieser Gelegenheit mute die Stellung der Arbeitgeber erkennbar werden. Diese bedeutungsvolle Verhandlung hat am 16. Oktober stattgefunden. Als Wortfhrer trat mit einer sorgfltig formulierten Erklrung Herr Generaldirektor Dr. Mller auf. Wort fr Wort war wohlberlegt. Die deutschen Unternehmer stehen dem Tarifgedanken positiv gegenber, bejahen das staatliche Schlichtungsweesen, ja sogar auch die Verbindlichkeitserklrung, nur mue, die generelle Mglichkeit ihrer Anwendung eingeschrnkt werden. Ueber Einzelheiten sei in einer kleinen Kommission zu reden.

Zweierlei ist aus dieser Erklrung wichtig! Zunchst die Bejahung des Tarifgedankens. Ebenso wichtig erscheint eine einwandfreie klare Erluterung des Verlangens nach Einschrnkung der „generellen Mglichkeit“ zur Verbindlichkeitserklrung. Was bedeutet diese Forderung angesichts des Wortlauts des Artikels 6 der Schlichtungsordnung; nach welcher Richtung soll eingeschrnkt werden? Auch hierber ist Klarheit erforderlich.

Rechtzeitig vorher, am 9. Oktober, hat der Deutsche Gewerkschaftsbund zum Schlichtungsweesen Stellung genommen und mit erfreulicher Deutlichkeit die Deffentlichkeit darber unterrichtet, da von ihm eine Zustimmung zu allem radikalen Verlangen, mge es von rechts oder links kommen, nicht zu erwarten ist. Diese Stellungnahme des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat zur Schaffung einer einheitlichen Stellungnahme wesentlich beigetragen. Die Aussprache im Reichsarbeitsministerium ergab vllige Uebereinstimmung der Arbeitnehmer in der Frage der Beibehaltung der Verbindlichkeitserklrung ohne „generelle“ Beschrnkung. In seinem Schluwort erklrte der Reichsarbeitsminister, da das Mittel der Verbindlichkeitserklrung der Staat gegenwrtig noch nicht aus der Hand geben knnte. Georg Brost.

## Allgemeine Rundschau

### Vor der Entscheidung im Eisenkampf

Nach der Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Duisburg wurden die Verhandlungen zur Beilegung der Aussperrung von Regierungsprsident Dr. Bergemann erneut aufgenommen. Sie fhrten jedoch, wie das auch nach der gespannten Lage zu erwarten war, zu keinem Ergebnis. Endlich entschlo sich nunmehr die Reichsregierung, in den Eisenkampf einzugreifen. Sie lud bevollmchtigte Vertreter beider Parteien zu weiteren Einigungsverhandlungen nach Berlin. Nach mehrstndigen Beratungen mit den Arbeitgebern, die von seiten der Regierung durch den Reichskanzler, gemeinsam mit dem Reichsarbeits- und Reichswirtschaftsminister, gefhrt wurden, erklrten sich die Unternehmer bereit, sich einem Spruch des Reichsinnenministers Severing, den die Regierung als Schlichter vorgeschlagen hatte, bedingungslos zu unterwerfen. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften fhrten zunchst zu keinem Ergebnis, da die Gewerkschaften vor allem die Befrchtung aussprachen, da durch das Vorgehen der Reichsregierung die Autoritt des Schlichtungsweesens leiden knnte. Auerdem muten erst die Reicherkonferenzen befragt werden. Bei den am Nachmittag wieder aufgenommenen Verhandlungen gaben die Vertreter der christlichen und Strich-Dunderhagen Gewerkschaften die Erklrung ab, da sie angesichts der dringenden Notwendigkeit, zu einer Beilegung des Kampfes zu kommen, bereit seien, sich einem Schiedspruch Severings bedingungslos zu unterwerfen, wenn auch die freien Gewerkschaften ihre Zustimmung erteilten.

Die freien Gewerkschaften beharrten jedoch auf ihrem Standpunkt, da sie die Verantwortung fr eine sofortige Entscheidung nicht bernehmen knnten. Sie seien erst bereit, nach Anhrung der Reicherkonferenzen bis Sonntag abend bindende Erklrungen abzugeben. Die Verhandlungen wurden daraufhin abgebrochen. Es bleibt aber zu hoffen, da auch die freien Gewerkschaften ihre Zustimmung erteilen wer-

### Am 8. Dez. 1928 ist der neunundvierzigste Wochenbeitrag fr das Jahr 1928 fllig.

den, sonst haben wir den etwas seltsamen Fall, da die freien Gewerkschaften einen Vermittler aus ihren eigenen Reihen ablehnen. Offenbar frchten sie die ungnstige agitatorische Wirkung eines nicht befriedigenden Spruches. Ja, die Angst vor den Kommunisten!

### Schtzungen des deutschen Wohnungsbedarfes

Mit Hilfe der Ergebnisse der Volkszhlungen und anderer Statistiken, z. B. der Statistiken der Eheschlieungen, der Sterblichkeit und der Auswanderung vermag man eine Schtzung vorzunehmen, in welchem Ausma sich der Zugang an Haushaltungen voraussichtlich gestalten wird. Das Institut fr Konjunkturforschung bringt in seinem letzten Wochenbericht eine Schtzung ber den zuknftigen Wohnungsbedarf in Deutschland. Danach kann man im Jahresdurchschnitt von 1927 bis 1935 mit einem Bedarf von etwa 250 000 Wohnungen pro Jahr rechnen. Erst vom Jahre 1936 ab beginnt der jhrliche Haushaltszugang zu sinken, und zwar geht dieser Rckgang von der schwcheren Belegung der von 1936 ab in das Heiratsalter einrckenden Kriegsgeburtensjahrgnge aus. In den Jahren 1936 bis 1940 betrgt deshalb der jhrliche Bedarf an Wohnungen nur 190 000 und sinkt durch den groen Geburtenrckgang in der Nachkriegszeit auf 85 000 im Durchschnitt der Jahre 1941 bis 1945, um dann wieder um ein Geringes zu steigen. In der Zeitspanne von 1946 bis 1950 wird sich schtzungsweise der jhrliche Zuwachsbedarf an Wohnungen auf rund 100 000 stellen. Wie sich die Bedarfsziffer weiter entwickelt, lat sich gegenwrtig noch nicht bersehen, da die Entwicklung ja wesentlich von der Entwicklung der Geburtenziffer abhngt. Zahlenmig ergibt sich so mit folgendes Bild:

| Vorausichtlicher jhrlicher Zuwachsbedarf an Wohnungen im Durchschnitt | der Jahre     | Anzahl (rund) |
|--|---------------|---------------|
|  | 1927 bis 1930 | 250 000       |
|  | 1931 bis 1935 | 250 000       |
|  | 1936 bis 1940 | 190 000       |
|  | 1941 bis 1945 | 85 000        |
|  | 1946 bis 1950 | 100 000       |

Wenn das Institut fr Konjunkturforschung bei seinen weiteren Berechnungen auf Grund der in den Jahren 1927 und 1928 erteilten Wohnungen mit einem Ende 1928 noch vorhandenen Fehlbedarf von 450 000 rechnet, so geht es von der irrtmlichen Auffassung aus, da es die Schtzungen des Reichsarbeitsministeriums, die den dringenden Fehlbedarf fr Ende 1926 mit rund 600 000 Wohnungen ansehen, als richtig annimmt. Sachverständigere Kreise schhen den Fehlbedarf nicht nur auf 600 000 Wohnungen, sondern auf mindestens eine Million. Es hat keinen Sinn, das deutsche Wohnungswesen statistisch zu verkleinern, wir haben vielmehr alle Ursache, auch mit Rcksicht auf das Ausland, das deutsche Wohnungswesen klar herauszustellen. Bei gleich reger Wohnungsbauttigkeit, wie wir sie in den Jahren 1927 und 1928 zu verzeichnen hatten, ist allerdings zu erwarten, da etwa vom Jahre 1936 ab die Wohnungsnot eine erhebliche Milderung erfahren wird, so da man von diesem Zeitpunkt ab an den Erja beralterter Wohnungen herangehen kann.

### Wenn die hellen Weihnachtsglocken luten,

will jeder liebevoll den Seinen Freude und Sonne bereiten! Aber nur das, was notwendig ist, wird rechte Freude wecken. Wir raten unsern Lesern zu einem Geschenk, das nicht viel bares Geld erfordert, sondern nur den festen Willen, knftig vom Verdienst ein Geringes zurckzulegen. Es ist notwendig, die Frau fr den Fall des vorzeitigen Todes des Ernhrers wirklich ausreichend zu sichern, sich selbst fr das Alter zu sichern und fr eine gute Ausbildung und Aussteuer der Kinder zu sorgen. Mit einer Versicherungspolice unserer Deutschen Lebensversicherung Gemeinntzigen Aktiengesellschaft in Berlin-Schneberg (Post Friedenau), Hhnelstrae 15a, schenkt man etwas wirklich Wertvolles; und das Beste, fr die Lieben rechtzeitig und nach bestem Knnen gesorgt zu haben, verleiht auch in den Strmen des Lebens jene heitere Ruhe, die das Leben verlngert! Erst dann: Gesegnete Weihnachten!

### Die christlichen Bergarbeiter zur Aussperrung

Die Reichskonferenz des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter am 13. und 14. November in Knigswinter besate sich auch mit der Aussperrung der Metallarbeiter und brachte in einer Entschlieung u. a. folgendes zum Ausdruck:

„Die Reichskonferenz des Gewerkschaftsbundes christlicher Bergarbeiter Deutschlands verurteilt aufs schrfste die Aussperrung der Metallarbeiter in Westdeutschland, weil sie unter Tarifbruch erfolgte und gegen einen fr verbindlich erklrten Schiedspruch gerichtet ist. Des weiteren richtet sich die Aussperrung gegen die Gewerkschaften der Arbeiter, gegen das staatlich anerkannte Tarif- und Schlichtungsweesen, ja, gegen den jetzigen sozialen Volkstaat berhaupt.“

Die Arbeitgeberseite behauptet, da die durch den Schiedspruch eintretende Lohnerhhung von 15 Millionen RM. im Jahr fr die Wirtschaft nicht tragbar sei. Wenn das wirklich der Fall wre, dann htten die Unternehmer in vorigen Herbst die Lsungsabhngigkeit der Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten, die etwa 1500 Millionen RM. im Jahre ausmacht, unter allen Umstnden und mit allen Krften verhindern mssen. Das haben sie nicht getan. Zudem ist die Konferenz davon berzeugt, da die Arbeiterchaft an der Ruhr whrend der Ruhrbesetzung nicht deshalb ungewollte Opfer gebracht hat zur Rettung der Wirtschaft, um diese Wirtschaft heute dem verantwortungslosen Spiel eines Handvoll reaktionrer Groindustrieller zu berlassen.

Die Konferenz spricht ihre lebhafteste Entrstung darber aus, da die Reichsregierung es bis jetzt nicht fr notwendig gehalten hat, die Metallindustriellen zur Anerkennung und Durchfhrung staatlicher Gesetze zu zwingen. Dadurch wird in weiten Kreisen unseres Volkes der Eindruck erweckt, als ob im deutschen Volksstaat zweierlei Recht zur Anwendung kommen soll. Wir richten an die Regierung das dringende Ersuchen, dafr Sorge zu tragen, da die Metallarbeitersperrung aufgehoben und den staatlichen Gesetzen die notwendige Achtung und Anerkennung verschafft wird.“

### 5-Uhr-Ladenschlu am Heiligabend!

Leider gibt es noch eine groe Arbeitnehmergruppe, die am Heiligabend weder die Kirchen- noch die Familienfeier in Stille und Ruhe feiern knnen. Hunderttausende von Verkaufsgestellten mssen bis hundert Uhr hinter dem Ladentisch stehen und kommen erst spt, abgespannt und mde in ihre Familie.

Fr uns als Arbeitnehmer ist es eine Selbstverstndlichkeit, diese Gruppe in ihrer berechtigten Forderung fr einen 5-Uhr-Ladenschlu durch rechtzeitigen Einkauf zu untersttzen. Wir wollen nicht nur in unserer Familie, sondern auch im Bekanntenkreis dafr sorgen, da niemand „in letzter Minute“ noch einkauft. Wir untersttzen damit am besten die Forderung des Verbandes der weiblichen Handels- und Broangestellten G. B. vom Deutschen Gewerkschaftsbund, der durch Aufrufe und Sammellisten fr den 5-Uhr-Ladenschlu tatkrftig arbeitet.

## Aus dem Verbandsleben

**Verwaltungsstelle Reddinghausen.** Am 20. Oktober starb nach mehr als einjhrigem Krankenlager der langjhrige Vorsitzende der Verwaltungsstelle Reddinghausen, Kollege Josef Sauerbier, im Alter von 53 Jahren an Magentrebs. Seit Grndung der Ortsgruppe herten im Jahre 1904 war er, bis die tdliche Krankheit ihn im Juli 1927 aufs Krankenlager warf, der erste und einzige Kassierer der Ortsgruppe herten. In dem Zeitraum von 23 Jahren hat er in gemhnhafter und vorbildlicher Weise die Kassengeschfte der Ortsgruppe gefhrt. Stets stand er in den vordersten Reihen und hat von Anfang an fr die Organisation gekmpft und gelitten.

In dem groen Kampf im rheinisch-westflischen Industriegebiet im Jahre 1905 mute er ins Gefngnis wandern. 14 Tage lang wurde er wegen nchtiger Vergehen, herbeigefhrt durch die Schikanierungen der damaligen Polizei, hinter Schlo und Riegel gesetzt, aber unbeirrt ging er seinen Weg. In dem einmal gefaten Entschlu, fr die Sache der christlichen Bauarbeiter zu kmpfen, ist er nie wankend geworden. Bei allen Bauarbeitern war er beliebt. Seinen Mitarbeitern war er stets ein liebevoller Freund und Berater. Den jngeren Kollegen gab er so das beste Beispiel gewerkschaftlicher Pflichttreue. Mge ihm der Herrgott lohnen, was er hinfieder in uneigenntziger Weise im Dienste der Bauarbeiterchaft gearbeitet hat. Wir werden ihm alle ein liebevolles Gedenken bewahren.

Die Vorstnde der Verwaltungsstelle Reddinghausen und der Ortsgruppe herten.

**Ortsgruppe Schwiebus.** Am 18. November hielt die Ortsgruppe Schwiebus eine Mitgliederversammlung ab, die gut besucht war. Kollege Rther berichtete ber die Konferenz in Schwerin a. M. Dann wurde Stellung genommen zu der Errichtung eines Sekretariats in Schwerin oder Landsberg. Es soll jedes Mitglied 5 Pfennig pro Woche dazu beisteuern, was einstimmig angenommen wurde. Kollege Gering ermahnte die Kollegen, jetzt im Winter recht eifrig mitzuhelfen, da unsere Ortsgruppe strker wird. A.

**Der Bezirk Bochum** hielt am 25. November in Essen eine sehr gut besuchte Bezirkskonferenz ab. Mehr als 60 Delegierte waren aus allen Verwaltungsstellen des rheinisch-westflischen Industriegebietes herbeigeeilt, um den Rechenschaftsbericht des Bezirksvorstandes entgegenzunehmen und ber die Zukunftsaufgaben zu beraten. Der Bezirksleiter, Kollege Koch (Bochum), erffnete die Tagung mit einem herzlichen Willkommensgru an alle Delegierten und Lokalbeamten. Besonders begrute er den Vertreter des Zentralverbandes, den 2. Verhandlungsleiter, Kollegen Schmidr (Berlin). Auf seinen Vorschlag hin wurden dann die Kollegen Petri (Dortmund), Friedrich (Essen) und Einig (Gladbeck) in das Bro gewhlt.

Kollege Petri erteilte dann dem Bezirksleiter, Kollegen Koch, das Wort zum Geschftsbericht. Seit der letzten Bezirkskonferenz, am 25. September 1921, habe der Verband im Bezirk Bochum einen groen Fortschritt gemacht. Durch eine planmige und zielbewusste Gewerkschaftsarbeit konnte die Mitgliederzahl wesentlich gesteigert werden. Daneben wurde der Schulung und gewerkschaftlichen Bildung das grote Augenmerk geschenkt. In der Hauptsache konnte der Vertrauensmnnerapparat als wirksamer Faktor in der Bewegung herangebildet werden. Redner schilderte in diesem Zusammenhang die trnsigen Verhltnisse in der Inflation. In dieser Zeit mute die Or-

ganisation wirklich Gewaltiges leisten, um nur einigermaßen den wirtschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder Rechnung zu tragen. Nicht weniger als 34 Lohnverhandlungen mußten allein 1923 gerätigt werden. Daneben war eine Unmenge von sonstigen Beratungen zu pflegen. Nur derjenige weiß dieses voll und ganz zu würdigen, der damals selber dabei war. Die größten Anforderungen wurden jedoch an die Verbandsarbeit gestellt, als der Bezirksvorstand infolge der Entwertung unserer Mark fast alle Lokalbeamten der Erwerbslosenfürsorge überweisen mußte. Wir haben uns wieder emporgearbeitet dank der Tätigkeit der Vertrauensleute und Angestellten. Kollege Koch gibt sodann einen Überblick über die Lohnverhandlungen seit der Stabilisierung der deutschen Währung. Es ist gelungen, die Lohnunterschiede im Bezirk, die 1914 noch 11 und 14 Pf. betragen, wesentlich auszugleichen. Leicht war dieses nicht. Nur durch angestrengteste Arbeit und kluge, zielbewusste Führung konnte es gelingen. Dennoch sind der Wünsche noch viele. Ja, man kann sagen, für die Zukunft brauchen wir erst recht eine starke und schlagfertige Organisation. „Wissen wir doch,“ so fuhr der Bezirksleiter fort, „daß im kommenden Frühjahr der Reichs- und die Bezirksstaripverträge ablaufen. Die Unternehmer im Baugewerbe rüsten, um ihre Forderungen mit Nachdruck vertreten zu können. Da sei es auch Pflicht der christlichen Bauarbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, die Reihen zu schließen und den letzten christlich-nationalen baugewerblichen Arbeiter dem christlichen Bauarbeiterverband zuzuführen. Nur dann könnten wir den kommenden Dingen gestrohen Mut entgegengehen. Zum Schluß gab Redner einen kurzen Überblick über die Verhältnisse in den Spezialberufen und über den Stand der Bezirkskasse.

Anschließend berichtete Kollege Schmidt (Berlin) über den Stand der Reichstaripvertrags-erneuerung. Für die Stukkateure und Feuerungsmaurer seien die Verhandlungen für den Monat Dezember bereits festgelegt. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe bemühe sich, die Spezialberufe in den allgemeinen Reichstaripvertrag einzubeziehen. Hiergegen müsse man sich wehren. Soweit sich überlegen ließe, legten die Spezialfirmen selber großen Wert auf die Abschließung eines eigenen Reichstaripvertrages. Wie sich die Erneuerung des Reichstaripvertrages für die Hauptberufe des Baugewerbes gestalten, lasse sich noch nicht mit Sicherheit übersehen. Es sei aber damit zu rechnen, daß im Dezember die ersten Verhandlungen beginnen. Daher mögen die Kollegen ihre Wünsche und Forderungen zu dem Vertrag unerbittlich dem Bezirksleiter übermitteln, damit der Hauptvorstand von den Verhandlungen dieses Material sichten könne. Eines scheint ihm indes klar zu sein: daß die jetzige Ferienregelung unhaltbar sei, da bei den heutigen Bestimmungen einmal nur ein Bruchteil der Kollegen in den Genuss der Ferien gelange, zum anderen die Unternehmer es zu leicht in der Hand hätten, durch vorherige Entlassung, oder Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses den Urlaubsanspruch illusorisch zu machen. Auch die Regelung des Lehrlingswesens sei reformbedürftig. Dieses gelte sowohl für einige Spezialberufe, besonders die Stukkateure, wie auch für die Hauptberufe. Schließlich lasse die heutige unübersehbare Wirtschaftslage eine Lohnfestsetzung für das ganze Jahr nicht zu. Wir müßten schon verlangen, daß mindestens zweimal, wie bisher, eine Lohnregelung erfolge.

Auch die Ausführungen des zweiten Redners fanden ungeteilten Beifall. Die Aussprache gestaltete sich recht lebhaft. Alle Diskussionsredner erkannten uneingeschränkt die geleistete Arbeit des Bezirksvorstandes und der Organisation im Bezirk Bochum an. Wenn die baugewerblichen Arbeiter im rheinisch-westfälischen Industriegebiet noch mit den Lohnlücken hinter dem übrigen Deutschland stehen, dann müsse erst recht an der weiteren Stärkung des christlichen Bauarbeiterverbandes gearbeitet werden. Durch alle Diskussionsreden lang der unbegrenzte Wille, mit ganzer Kraft am Ausbau des Verbandes zu wirken. Den ausgesprochenen Metallarbeitern wurde volle Sympathie und weitere Unterstützung zugesichert. Es wurde beschlossen, daß alle Verwaltungstellen ihre Wünsche hinsichtlich der Knegehaltung des Reichstaripvertrages dem Bezirksleiter schriftlich unterbreiten sollen, der dann dieselben dem Hauptvorstand weitergibt.

Kollege Perri referierte alsdann über die Ausnahmestellung der Bauarbeiter in der Erwerbslosenversicherung. Durch Verordnung der Reichsanwalt vom 2. Dezember 1927 war den Saisonarbeitern eine Barzeit von zwei und drei Wochen auferlegt worden. Durch die Initiative des Bezirksleiters, Kollegen Koch, sowie der Kollegen in den einzelnen Verwaltungsausschüssen gelang es, die Barzeit für die Bauarbeiter auf sieben Tage herabzusetzen. Der jüngere Verbandstag befaßte sich eingehend mit dieser Frage und legte in einer scharfen Entschließung seine Stellung dar. Sodann wurden die Vorstände der Bauarbeiterverbände bei der Reichsanwalt vorstellig. Es wurde schließlich erreicht, daß die Barzeit allgemein für unsere Kollegen auf eine Woche festgelegt wurde. Ab 1. Dezember sollen die „berufsüblich“ Arbeitslosen, wozu auch die Bauarbeiter zählen, nach Zurücklegung der allgemeinen wöchentlichen Barzeit von sieben Kalendertagen eine Unterhaltungsbarzeit von nur sechs Wochen haben. Anschließend will man die Kollegen einer Sonderfürsorge überweisen. Der Reichstag wird in den nächsten Wochen durch einen Paragraphen 101a die gesetzliche Voraussetzung dafür schaffen. Diese zeit-

liche Begrenzung des Unterstützungsanspruchs soll für die Zeit vom 1. Dezember bis 31. März gelten. Es ist allerdings den Landesarbeitsämtern bzw. deren Verwaltungsausschüssen das Recht eingeräumt, diese Zeit auf drei Monate herabzusetzen. Wir christlichen Bauarbeiter fordern, daß, wenn wir im Winter nur sechs Wochen Unterstützung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen können, die Landesarbeitsämter diese Sperrfrist auf drei Monate kürzen. Gegen die Bestimmung, wonach die „berufsüblich“ Arbeitslosen nach einer sechswöchigen Unterstützungsbezug der Sonderfürsorge nur nach Prüfung der Bedürftigkeit zugewiesen werden sollen, müssen wir uns mit Nachdruck wenden. Wir Bauarbeiter müssen die Gleichstellung mit den übrigen Arbeitnehmern verlangen. Daher bitten wir die Verbandsleitung, dahin zu wirken, daß dieses Unrecht wieder beseitigt wird. Gleichzeitig müssen wir christlichen Bauarbeiter aus diesen Vorgängen die Lehre ziehen, daß nur durch eine geschlossene Organisation die Rechte der Bauarbeiter gewahrt werden können.

Reicher Beifall lohnte Kollegen Petri für seine Ausführungen. Eine kurze Ansprache nach diesem Referat zeigte, daß die christlichen Bauarbeiter im Bezirk Bochum ihrer Verbandsleitung auch in dieser wichtigen Angelegenheit volles Vertrauen entgegenbringen. Sie sind gewiß, daß alles getan wurde, was nach menschlichem Ermessen zu tun möglich war. In diesem Sinne möge die Verbandsleitung weiterarbeiten, bis eine völlige Gleichberechtigung in der Arbeitslosenversicherung erreicht ist.

In den Bezirksvorstand wurden gewählt die Kollegen: Schröder (Bochum), Petri (Dortmund), Eberg (Duisburg), Kollie (Essen) und Gölke (Hagen). Als Stellvertreter wurden benannt: Artmann (Recklinghausen) für Bochum; Peul (Gelsenkirchen) für Dortmund; Peil (Mörs) für Duisburg; Einig (Gladbeck) für Essen und Schäfer (Hamm) für Hagen. Zum Vorsitzenden wurde Bezirksleiter Kollege Koch gewählt.

Sodann faßte der Konferenzleiter das Ergebnis der Beratungen in kurzen markigen Worten zusammen. Der Verlauf der Konferenz habe bewiesen, daß der christliche Bauarbeiterverband im Bezirk Bochum über eine stattliche Zahl verantwortungsbewusster und opferbereiter Vertrauensleute und Mitglieder verfügt. Gestützt auf diese Tatsache wird er auch in der Zukunft in der Lage sein, allen Widerwärtigkeiten die Stirn zu bieten. J. Einig.

### Bekanntmachung

#### Verwaltungsstellen Krefeld, M.-Gladbach und Cleve

Allen Kollegen zur Kenntnis, daß die Bürounden in den einzelnen Verwaltungsstellen wie folgt festgesetzt sind:

Krefeld: Jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 19 Uhr im Büro, Weststr. 35.

M.-Gladbach: Jeden Montag und Donnerstag von 17 bis 19 Uhr im Büro, Luperzenderstraße.

Cleve: Jeden Freitag von 16 bis 19 Uhr im Lokale Pauls, am Markt.

Alle schriftlichen Anfragen sind an das Sekretariat in Krefeld, Weststr. 35, zu richten.

Der neue Lokalbeamte heißt: Matthias Terhorst, Krefeld, Weststr. 35.

### Sterbetafel

Am 20. Oktober starb nach mehr als einjährigem Krankenlager der langjährige Vorsitzende der Verwaltungsstelle Recklinghausen **Josef Guerdier** im Alter von 53 Jahren an Magenkrebs.

Ortsgruppe Herten.

Am 2. November starb als erster von unseren fünf Jubilaren, die im vorigen Jahr ihre 25jährige Verbandszugehörigkeit feiern konnten, unser lieber Kollege **Heinrich von Heesen** im Alter von 57 Jahren infolge eines Unglücksfalles.

Ortsgruppe Recklinghausen.

Am 3. November starb nach längerer schwerer Krankheit unser alter, treuer Kollege **Albert Brunk** im Alter von 74 Jahren.

Ortsgruppe Besterholt.

Am 9. November starb nach längerer Krankheit unser lieber Kollege, das Vorstandsmitglied **Karl Anclair**, im Alter von 39 Jahren.

Ortsgruppe Goch.

Am 20. November starb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 52 Jahren unser treuer Kollege **Johann Gröne**.

Verwaltungsstelle Albagem.

Ehre ihrem Andenken!

Ich nehme den Vorwurf der Unterschlagung von Kaufmegeledern seitens des Hauptkassierers des Deutschen Baugewerksbundes, **Johanne Rothhausen**, **Hermann Passenberg**, als unwahr zurück. **Otto Meyer, Gelsenkirchen**

## Billige Weihnachtsgeschenke!

Sonderangebot für unsere Mitglieder  
Nur 2.30 RM.

kaufen die folgenden, in Ganzleinen gebundenen wertvollen Bücher:  
**Bismarck:** Gedanken und Erinnerungen. Alle drei Bände in einem Band. Vollständige Ausgabe, 752 Seiten. Die billigste Ausgabe kostete bisher 8.— RM. Was unsere Klassiker für Herz und Seele sind, ist dieses hinterlassene Werk für Staat und Politik.

**Friedrich der Große** von Thomas Carlyle. Ausgewählt und eingeleitet von Karl Finnebach. Mit Bildern nach Originalen von A. von Menzel. 746 Seiten. Die billigste gekaufte Ausgabe kostete bisher 12.— RM. Als das beste, von den Parteien unbeeinflusste Werk über das Leben und Wirken des bedeutendsten Preußenkönigs gilt das von Carlyle. Diese gekürzte Ausgabe enthält nur das Allerwichtigste und Wertvollste, das für einen weiteren Kreis in Frage kommt.

**Knaur's Weltatlas** mit 48 fünffarbigen Landkarten sowie 37 Wirtschaft-, geographischen und statistischen Karten und 25 Diagrammen, ausführlichem Text, Statistiken und Ortsregister. 411 Seiten.

**Gustav Freytag:** Bilder aus der deutschen Vergangenheit, vollständige Ausgabe, zwei Bände, zusammen 1788 Seiten (je 2.50 RM.). Eine der besten deutschen Kulturgeschichten.

**Gustav Freytag:** Die Ahnen. Zwei Bände. Vollständige Ausgabe. Zusammen 1748 Seiten. In den Einzelschickalen der Glieder einer Familie wird hier der Verbergang des Deutschen Volkes geschildert. (Je Band 2.30.)

**Gustav Freytag:** Soll und Haben, vollständige Ausgabe, 784 Seiten. Ein herrlicher, deutscher Kaufmannsroman.

**Goethe:** Faust. 1. und 2. Teil in einem Band. Zweifarbenbrud, 660 Seiten. Die Lebensdichtung des großen Meisters.

**Dante:** Die göttliche Komödie, übertragen und erläutert von Philalethes, mit Bildern von Gustav Doré. 792 Seiten. Gehört zu den besten Weltbüchern.

**Ruige:** Umgang mit Menschen, vollständige Ausgabe, 440 Seiten; obdun in Halbleder gebunden, auch nur 2.30 RM.

**F. W. Dostojewski:** Schuld und Sühne, Roman. In wunderbarer Weise wird hier von dem großen Russen die Qual des bösen Gewissens gezeigt. Die seelische Schwärze dieser Schilderung steht einzig in der ganzen Weltliteratur. Vollständige Ausgabe 731 Seiten.

Nur 1.60 RM.

in Ganzleinen gebunden:

**Sienkiewicz, Henryk:** Quo vadis? Historischer Roman aus der Zeit der ersten Christenverfolgung. 396 Seiten.

**Wallace:** Ben Hur. Eine Erzählung aus der Zeit Christi. Gefürzte Ausgabe, 432 Seiten; vollständige Ausgabe, 627 Seiten, 1.75 RM.

**Theodor Storm:** Von Meer und See. Die zehn schönsten Romane des Dichters. Die Heimatshilberung und Charakteristik des auf ihrer Scholle lebenden Bürgerturns ist bei diesem Schleswig-Holsteiner von einem ganz wunderbaren poetischen Sauch durchdrungen. Vollständige Ausgabe, 561 Seiten.

**Otto Ludwig:** Zwischen Himmel und Erde. Dieses Werk ist ein hehres Lied auf die Pflicht der Entfagung und die Reinheit der Ehe. Gehört zum Wertvollsten der deutschen Heimatliteratur. Vollständige Ausgabe, 291 Seiten.

**A. C. Brachvogel:** Friedemann Bach. Kulturgeschichtlicher Roman. Vollständige Ausgabe, 518 Seiten.

**A. C. Brachvogel:** Richard Wagner an Mathilde Wesendonk. Tagebuchblätter und Briefe. 375 Seiten.

**J. B. von Scheffel:** Gschard. Eine Geschichte aus dem 10. Jahrhundert. Vollständige Ausgabe, 407 Seiten.

Das Porto für ein und zwei Bände beträgt 40 Pfg. für drei und mehr 80 Pfg. Zur Verbilligung des Portos empfehlen wir daher Sammelbestellungen einzureichen. Wir liefern nur gegen Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme. Postcheckkonto Berlin 422 29 Christlicher Gewerkschafts-Verlag. Die Preisvergünstigung gilt nur für die Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, daher ist die Angabe des Verbandes und der Mitgliedsnummer unbedingt erforderlich.

Buchverand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

## Simmeyer,

welche das Schiften auf einfachste Art gründlich erlernen wollen, lassen sich sofort das Schiftenbuch von Baugewerkmeister **Althaus** zusenden durch **Ernst Steinbrecher, Dresden-N., Albrechtstr. 29 IV.** Preis M. 3.75.

Neue Preisermäßigung für

### schmale Teakholz-Wasserwagen

Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm

Preis 3.50 3.30 3.10 3.00 2.90 2.70 2.50 2.30 2.00 M.

Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugelandt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigen Preisen. Probeorte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. **Walter Richter, Düsseldorf-Unterrath**

### Original-Wanderlust-Werkzeuge,

wie

Teakwagen, Kellen, Glätter, Zollstöcke, Plattenlegerartikel



Liefern in der bisher bekannten Qualität zu billigen Preisen

(Riste f=ant)

**G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.**